



Fachdienst Bauservice
Herr Dieter Rotter, Tel. 171339

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Verlängerung der reduzierten Sondernutzungsgebühren ("Corona-Bonus")

Beschlussvorlage Nr. 338/2021

Produkt: 12.01.02 Bewirtschaftung öffentlicher Flächen, Parkraum, Sondernutzung und Gestattungsverträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	16.02.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	21.03.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.04.2022

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
95.000 €	

Bemerkung: Für das Jahr 2022 ist bei den Sondernutzungsgebühren ebenso wie schon für 2021 mit Mindereinnahmen gegenüber der Einnahmesituation vor 2020 in Höhe von ca. 95.000 € zu rechnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 19 StrWG NRW

Beschlussvorschlag:

Die Geltungsdauer des ursprünglich bis zum 31.12.2021 befristeten Gebührentarifs A der Sondernutzungssatzung vom 17.06.2021 wird in der Fassung der beigefügten Änderungssatzung bis zum 31.12.2022 verlängert.

Begründung:

Zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hat der Rat in seiner Sitzung am 07.09.2020 zur Unterstützung der Gastronomie und des Einzelhandels die Reduzierung bestimmter Tarifstellen gegenüber der Ursprungssatzung um 70 % beschlossen.

Diese Satzung mit dem teilweise geänderten Gebührentarif ist rückwirkend zum 01.06.2020 in Kraft getreten und war bis zum 31.12.2021 befristet.

In der Ratssitzung am 14.06.2021 ist die überarbeitete neue Sondernutzungssatzung mit dem Gebührentarif A („Corona-Bonus“ bis 31.12.2021) und dem Gebührentarif B (Tarife ohne „Corona-Bonus“) ab dem 01.01.2022 beschlossen worden.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist die Verwaltung in der Ratssitzung am 13.12.2021 beauftragt worden, den Gebührentarif A (mit dem Corona-Bonus“) bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Diese Abweichung von der Ursprungssatzung erfordert eine Satzungsänderung.

Lüdenscheid, den 11.01.2022

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Satzung vom .04.2022 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung – vom 17.06.2021
- Gebührentarif A